



# Rahmenordnung für AKS-FOBIcert® „Das Fortbildungszertifikat für gute Sprachlehre an der Hochschule“

---

## Inhalt

1. Zielsetzung
2. Das Zertifikat: Rahmenstruktur und Schulungsumfang
3. Das Fortbildungsportal: Verwaltung der Fortbildungen
4. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung
5. Das Akkreditierungsverfahren
6. Kostendeckung
7. Zertifikatsstandorte und Projektverantwortliche

## Anhang

### 1. Zielsetzung

Ziel des Fortbildungszertifikats AKS-FOBIcert® ist die Steigerung der Qualität der Sprachausbildung an Hochschulen durch eine Standardisierung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Sprachlehrkräfte. Hierzu wurden eine Rahmenstruktur, inhaltliche Bausteine und Qualitätsstandards definiert, nach denen Schulungs- und Fortbildungsprogramme im AKS-Gebiet geprüft und für das Zertifikat akkreditiert werden.

„Gute Sprachlehre an der Hochschule“ stellt somit keinen eigenständigen Ausbildungsgang dar, sondern es ist ein Zertifikat, mit dem die Teilnahme an für Hochschulsprachlehrkräfte relevanten Fortbildungen dokumentiert wird. Das Zertifikat soll die Fort- und Weiterbildungsangebote für Sprachlehrkräfte an Hochschulen im AKS-Gebiet bekannter und transparenter machen, ihre Vergleichbarkeit erhöhen und regionale Kooperationen stimulieren.

Durch die gebündelte Sammlung der Angebote entsteht zudem ein Referentenpool, der die Suche nach kompetenten TrainerInnen für die einzelnen Schulungsanbieter vereinfacht.

### 2. Das Zertifikat: Rahmenstruktur und Schulungsumfang

Das AKS-FOBIcert® umfasst drei Stufen, die jeweils über eine Anzahl von absolvierten Arbeitseinheiten (1 AE = 45 min) in akkreditierten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen definiert sind.

Um das Zertifikat zu erhalten müssen die Teilnehmer...

- auf Stufe 1 „Basis“: Fortbildungen im Umfang von mind. 30 AE aus mind. drei Themenbereichen,
- auf Stufe 2 „Professional“: Fortbildungen im Umfang von mind. 70 AE aus mind. vier Themenbereichen,
- auf Stufe 3 „Expert“: Fortbildungen im Umfang von mind. 120 AE aus mind. allen fünf Themenbereichen

... besuchen.

Die einzelnen Schulungsangebote können max. zwei der folgenden Themenbereiche zugeordnet (jedoch nur auf einen angerechnet) werden:

- A: Theoretische Grundlagen: Fremdsprachendidaktik und sprachbezogene Hochschuldidaktik
- B: Lernerorientierung: Lernfaktoren – Lernkontexte – Lernformen
- C: Prüfen, Testen, Zertifizieren
- D: Medientechnik und -didaktik für den Fremdsprachenunterricht
- E: Unterrichtspraxis: Planung – Methodik – Techniken.

Detaillierte Beschreibungen der fünf Themenbereiche sowie Beispielfortbildungen sind im Anhang zu finden.

### *3. Das Fortbildungsportal: Verwaltung der Fortbildungen*

Die Verwaltung der Schulungsangebote und deren Metadaten erfolgt über ein Fortbildungsportal ([www.aks-fobicert.de](http://www.aks-fobicert.de)), das zentral administriert wird (s. „Projektstandorte“), dessen Daten aber dezentral eingepflegt werden. Für das AKS-FOBicert® können nur Veranstaltungen angerechnet werden, die zuvor von den jeweiligen Anbietern in das Portal eingetragen und damit überregional bekanntgegeben wurden. Dabei entscheiden die Anbieter, ob und in welchem Umfang eine Schulung für externe TeilnehmerInnen geöffnet wird.

Die Eingabe der Schulungen erfolgt durch die Fortbildungsbeauftragten der einzelnen Sprachenzentren, die dafür an einem der beiden Projektstandorte (oder einem Standort des ‚Kompetenz-Netzwerks‘, s.u.) eingewiesen werden. Die Einweisung dient sowohl der technischen Bedienung als auch der inhaltlichen Qualitätssicherung mithilfe des Portals.

Erfasst werden neben den üblichen Veranstaltungsdaten (Titel, Referent/in, Datum/Uhrzeit, Veranstaltungsort etc.) auch didaktische Angaben zu Inhalt, Lernzielen, Format und Arbeitsformen (s. „Qualitätsstandards“). Unter anderem legt der Anbieter damit auch den auf das Zertifikat anzurechnenden Schulungsumfang (Anzahl der AE) fest; dabei können in begrenztem Umfang Arbeitseinheiten für die Vor- und Nachbereitung der Schulung eingeplant werden, wenn diese angemessen dokumentiert werden können. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Evaluationsergebnisse zu hinterlegen, falls die Fortbildung schon einmal erfolgreich durchgeführt wurde.

Die Funktion des Fortbildungsportals besteht jedoch nicht nur in der Verwaltung der Schulungen, sondern es dient vor allem auch als ‚Fortbildungs-Börse‘ für potenzielle SchulungsteilnehmerInnen. Die erfassten Metadaten und die Funktionalität des Portals erlauben eine detaillierte Filtersuche nach inhaltlich und regional interessanten Angeboten sowie die Speicherung von Suchanfragen und eine automatische Benachrichtigung bei Neueinstellung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus melden sich die SchulungsteilnehmerInnen über das Portal zu den Fortbildungen an; absolvierte Schulungen werden nach Teilnahmebestätigung durch den jeweiligen Anbieter als „Zertifikatskonten“ in einem passwortgeschützten Bereich verwaltet. Die über das Portal erfolgte Anmeldung ist jedoch keine Anmeldung im beidseitig rechtlich bindenden Sinn, sondern ist – da vom Anbieter evtl. Teilnahmegebühren erhoben werden – lediglich als „Vormerkung“ zu verstehen – die verbindliche Anmeldung muss über den Anbieter erfolgen.

Die Verwaltung der Fortbildungen über das Portal ermöglicht

- a) den Anbietern
  - das Versenden von Rundmails sowie von Nachrichten an einzelne Teilnehmer
  - die Bestätigung der Teilnahme über Anklicken einer Checkbox,
- b) den TeilnehmerInnen

- die Übersicht über bereits absolvierte Fortbildungen (auch im Sinne eines 'Kontostandes' für die angestrebte Zertifikatsstufe)
- das Ausdrucken von Teilnahmebestätigungen.

Parallel zur Eingabe der Fortbildungen entsteht durch die Anlage von Trainerprofilen ein Referentenpool, der den Fortbildungskordinatoren die Suche nach geeigneten Referenten erleichtert.

#### *4. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung*

Jede Fortbildung, die in das Portal eingetragen wird, erfüllt folgende Kriterien:

1. Es ist ein klarer Bezug zur Sprachlehre an Hochschulen erkennbar.
2. Die Fortbildung lässt sich mindestens einem der fünf Themenbereiche zuordnen.
3. Der Referent/die Referentin verfügt über eine entsprechende Qualifikation, die in einem Trainerprofil (s.u.) dokumentiert wird.
4. Die Fortbildung wird evaluiert. Die Ergebnisse stehen mindestens 12 Monate für stichprobenartige Überprüfungen durch die Akkreditierungsstellen zur Verfügung.
5. Es wird sichergestellt, dass die Fortbildung keine rein kommerziellen Zwecke (wie z.B. Bewerbung/Verkauf von Lehrwerken) verfolgt.

Die Beschreibung jeder Fortbildung, die in das Portal eingetragen wird, enthält folgende Angaben:

- Name des Fortbildungsträgers (i.d.R. Sprachenzentrum und Hochschule, s. Abschn. 6)
- Titel der Fortbildung
- Inhalt / Lernziele / Arbeitsformen
- ggf. Angaben zu Vor- und Nachbereitung
- Zuordnung zu maximal zwei Themenbereichen
- Anzahl der Arbeitseinheiten
- Name des/r Referenten/in und Trainerprofil (s.u.)
- Datum, Uhrzeit, Ort
- min./max. Teilnehmerzahl und ggfs. Teilnehmerbeschränkung (intern/extern)
- für die TN anfallende Kosten

Parallel zum Eintrag einer Fortbildung wird für jede/n neue/n Referentin/en ein Trainerprofil angelegt, in dem u.a. die relevanten Qualifikationen und Erfahrungen dokumentiert sind.

Die eingetragenen Fortbildungen werden von den Akkreditierungsstellen stichprobenartig überprüft und bei Missachtung eines der o.g. Kriterien oder Unvollständigkeit der Beschreibung gesperrt.

#### *5. Akkreditierungsverfahren*

Damit sie das Fortbildungsportal nutzen können und ihre Fortbildungen für das AKS-FOBIcert® anerkannt werden, müssen Anbieter (i.d.R. Hochschulsprachenzentren, s. Abschnitt 6) die Akkreditierung beantragen und eine/n Koordinator/in benennen.

Auf dem Antragsformular sind Angaben zur Institution sowie zum aktuellen und/oder geplanten Fortbildungsangebot zu machen. Der/die Koordinator/in des Fortbildungsangebots verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular dazu, bei der Gestaltung, Durchführung und Evaluierung der Angebote die oben dargestellten Qualitätsstandards des AKS-Fortbildungszertifikats zu beachten.

Im Antragsformular ist anzugeben:

- Beschreibung einer Fortbildung, die entweder schon stattgefunden hat oder unmittelbar geplant ist
- ein zur Evaluation der Fortbildungen geeigneter Evaluationsbogen sowie ggfs. die Ergebnisse einer damit erhobenen Evaluation.

Der Antrag ist bei einer der Akkreditierungsstellen (s. Abschnitt 7) einzureichen.

Der/die Koordinator/in des Fortbildungsangebots erhält daraufhin

- seine/ihre Zugangsdaten zum Fortbildungsportal
- eine Einladung zu einer Einweisung in die Benutzung des Fortbildungsportals (entweder bei dem zuständigen regionalen Koordinator oder bei einer der Akkreditierungsstellen)
- Zugang zu den Schulungsvideos und Foren des Fortbildungsportals

Die Institution erhält außerdem eine Rückmeldung zu ihren Angeboten, ggfs. Verbesserungsvorschläge zum verwendeten Evaluationsbogen sowie einen standardisierten Evaluationsbogen für Fortbildungen, der um standortspezifische Fragen/Informationen ergänzt werden kann. Im Sinne der Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird die Verwendung dieses Evaluationsbogens empfohlen.

Die Institution wird in den Zertifikatsverteiler aufgenommen.

Über die Akkreditierung entscheiden die Akkreditierungsstellen, u.U. nach Rücksprache mit Partnern aus dem ‚Kompetenz-Netzwerk‘.

## 6. Kostendeckung

Um Sachkosten des Zertifikatsbetriebs zu decken und die langfristige Finanzierbarkeit des Projekts zu gewährleisten, wird für die Nutzung des Portals ein Jahresbeitrag und für die Ausstellung der Zertifikate eine Gebühr erhoben.

Der von den Fortbildungsanbietern zu leistende Jahresbeitrag ist von der Art der Einrichtung abhängig:

- |  |         |
|--|---------|
| • AKS-Mitgliedsinstitutionen                   | 60 EUR  |
| • Hochschuleinrichtungen o. AKS-Mitgliedschaft | 120 EUR |
| • externe Fortbildungsanbieter                 | 240 EUR |

Externen Fortbildungsanbietern wird die Nutzung des Portals dann ermöglicht, wenn deren Schulungsangebote für den Sprachunterricht an Hochschulen relevant sind. In jedem Fall ist das oben beschriebene Akkreditierungsverfahren zu durchlaufen.

Die Jahresbeiträge werden bis zum Auslaufen der Projektförderung durch das BMBF (s. Abschnitt 7) von den Akkreditierungsstellen und anschließend von der Clearingstelle des AKS vereinnahmt.

Die Ausstellung der Zertifikate ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist von der Zertifikatsstufe abhängig:

- |             |        |
|-------------|--------|
| • Stufe I   | 20 EUR |
| • Stufe II  | 35 EUR |
| • Stufe III | 50 EUR |

Diese Gebühr ist von den Zertifikatsnehmern (also den Sprachlehrkräften) bei Ausstellung des Zertifikats (als Lizenzgebühr für das AKS-Logo) an die Clearingstelle des AKS zu entrichten.

## 7. Zertifikatsstandorte und Projektverantwortliche

### A. Projektstandorte und Akkreditierungsstellen

Sitz des Zertifikatsprojekts und der Akkreditierungsstellen sind die Sprachenzentren der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Paderborn. Dort findet die redaktionelle Betreuung des Fortbildungsportals statt, dessen technische Administration erfolgt am Standort Erlangen. Beide Sprachenzentren verfügen zeitlich befristet über je eine halbe Stelle aus BMBF-Mitteln, zu deren Aufgaben die Konzeption, Betreuung und Bekanntmachung des Zertifikatsprogramms sowie die Vorbereitung und die Durchführung der Akkreditierungen zählt.

Die redaktionelle Betreuung des Fortbildungsangebots schließt dessen stichprobenartige Überprüfung auf Qualitätsstandards ein, wie dessen Ausrichtung auf die Erfordernisse des Sprachunterrichts an der Hochschule oder etwa eine Qualitätssicherung durch Evaluationen.

Neben der Erarbeitung der Rahmenbedingungen sind die beiden Projektstandorte mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Zertifikatsstruktur und -inhalten befasst.

### B. 'Kompetenz-Netzwerk'

In der praktischen Umsetzung des Zertifikats beraten sich die Projektleitungen mit einem 'Kompetenz-Netzwerk' aus Vertretern von Sprachenzentren aus dem gesamten AKS-Gebiet. Diese Sprachenzentren sind derzeit:

- SZ der Humboldt-Universität Berlin
- ZFA der Ruhr-Universität Bochum
- FSZ der Hochschulen des Landes Bremen
- SZ der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt a.d. Oder
- SZ der Universität Leipzig
- SZ der Universität Osnabrück
- SZ der Universität Passau
- ZESSKO der Universität Potsdam

Die Mitglieder des Netzwerks bilden ihrerseits Fortbildungs-Kooperationen mit Standorten in ihrem Umkreis.

### C. Fortbildungsbeauftragte der SK

Die Ständige Kommission (SK) des AKS benennt künftig jeweils bei der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, die für das Projekt verantwortlich sind und für die jeweilige Amtsperiode der SK Sorge dafür tragen, dass der Schulungs- und Zertifikatsbetrieb i.S.d. Rahmenordnung durchgeführt bzw. notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Das Zertifikatsprojekt ist von der Ständigen Kommission ermächtigt, im Namen des AKS Fortbildungszertifikate zu verleihen. Die Kommission kann diese Zustimmung widerrufen, jedoch nur für nicht bereits freigegebene Veranstaltungen.

### D. Ausstellende Institution

Die Zertifikate werden ausschließlich von der Clearingstelle des AKS mithilfe des Zeugnis-Templates ausgestellt; die Zertifikatszeugnisse enthalten als einziges Logo das des AKS (s. Abschnitt 6).

## Anhang

### **Themenbereichsbeschreibungen für das Zertifikat „Gute Sprachlehre an der Hochschule“**

Allgemeine Informationen:

(1) Jede Fortbildung kann vom Anbieter maximal zwei Themenbereichen zugeordnet werden; diese Zuordnung erfolgt bei der Eingabe der Veranstaltung.

(2) Natürlich ist die Teilnahme an 'zweiwertigen' Schulungen nur einmal für das Zertifikat anrechenbar. Dabei können die TeilnehmerInnen selbst entscheiden, für welchen Themenbereich die Fortbildung jeweils angerechnet werden soll.

#### **A: Theoretische Grundlagen: Fremdsprachendidaktik und sprachbezogene Hochschuldidaktik**

Für diesen Themenbereich werden Fortbildungen zu lern- und erwerbstheoretischen Grundlagen (Lerntheorien, Spracherwerbshypothesen, Ergebnisse der Sprachlehr- und -lernforschung) und methodisch-didaktische Grundlagen (Vermittlungsansätze der Fremdsprachendidaktik, Mehrsprachigkeitsdidaktik etc.) anerkannt. Außerdem können diesem Themenbereich hochschuldidaktische Veranstaltungen zugeordnet werden, wenn ein Bezug zum oder eine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht besteht oder hergestellt werden kann.

Beispielfortbildungen für diesen Themenbereich:

*Grundlagen der Spracherwerbstheorie*

*Kompetenz- und handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht*

*Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)*

*Unterrichtsstundenplanung*

*Aktivierende Methoden für den Unterricht an der Hochschule*

#### **B: Lernerorientierung: Lernfaktoren –Lernkontexte –Lernformen**

Diesem Themenbereich können Fortbildungen zugeordnet werden, bei denen der Fokus auf dem Fremdsprachenlerner und den individuellen Lernfaktoren liegt. Dabei sollte die Zielsetzung darin liegen, einen selbstverantwortlichen Lerner auszubilden bzw. zu fördern, der seinen Lernprozess (in einem gewissen Rahmen) selbst steuern lernt. Auch Fortbildungen zu (teil-)individualisierten Lernformen, wie *Blended Learning* oder autonomen Lernkontexten können diesem Bereich zugeordnet werden.

Beispielfortbildungen für diesen Themenbereich:

*Selbstgesteuertes Lernen im Fremdsprachenunterricht initiieren und begleiten*

*Elemente der Sprachlernberatung im Unterricht*

*Portfolioeinsatz im Sprachunterricht*

*Binnendifferenzierung: individuell fördern und gemeinsam lernen*

*'Autonomes Lernen' versus 'Selbstlernen': von der Begrifflichkeit zu praktischen Lernformen*

#### **C: Prüfen, Testen, Zertifizieren**

Für diesen Themenbereich werden Fortbildungen anerkannt, die Kenntnisse im Bereich Prüfen, Testen und Zertifizieren von fremdsprachlichen Kompetenzen vermitteln. Dabei kann es sich um testtheoretische Grundlagen und die didaktische Behandlung von Prüfungen im allgemeinen handeln, wie auch um Testverfahren zur Einstufung von Lernern in Kursprogramme oder um praktische Richtlinien zum handlungsorientierten Prüfen im Sinne des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen*. Letztere umfassen zum Beispiel Fortbildungen zur Erstellung niveauspezifischer handlungsorientierter Prüfungsaufgaben für den hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht.

Beispielfortbildungen für diesen Themenbereich:

*Kompetenzorientiertes Prüfen & Testen*

*Mündliche Prüfungen konzipieren und bewerten*

*Klausurerstellung nach den Richtlinien von UNIcert®  
Leistungsbewertung im Fachsprachunterricht: Gewichtung von Inhalt und Sprache  
Testtheorie und Leistungsmessung im FU*

***D: Medientechnik und -didaktik für den Fremdsprachenunterricht***

Für diesen Themenbereich werden Fortbildungen anerkannt, die sich mit der Funktionsweise und dem Einsatz unterschiedlicher Medien zur Unterstützung von fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen befassen. Der Bezug der medientechnischen Inhalte zu konkreten, didaktisch sinnvollen Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Medien im Fremdsprachenunterricht soll gegeben sein.

Beispielfortbildungen für diesen Themenbereich:

*Didaktische Konzepte für das Multimediasprachlabor  
Podcasts für den FU mit Audacity erstellen  
Moodle sinnvoll im Fremdsprachenunterricht nutzen  
Gelenktes Hörverstehen mithilfe von YouTube-Videos  
Mediendidaktische Schulungen im Rahmen von imMEDIAtE TEACHing*

***E: Unterrichtspraxis: Planung –Methodik –Techniken***

Dieser Themenbereich umfasst sowohl Fortbildungen zu konkreten Beispielen von Methoden und Techniken des Fremdsprachenunterrichts an der Hochschule, als auch praktisch ausgerichtete Fortbildungen und Projekte, die die Sprachlehrkräfte gezielt dabei unterstützen, ihre Lehrpraxis zu reflektieren und ihr Unterrichtsrepertoire zu erweitern.

Beispielfortbildungen für diesen Themenbereich:

*Aktivierende Methoden für das Sprachenlernen  
Methoden-Werkstatt: Grammatik attraktiv vermitteln  
Methoden-Werkstatt: Hörverstehensübungen  
Voneinander lernen, voneinander profitieren: Kollegiale Hospitation  
Voneinander lernen, voneinander profitieren: Teamteaching*

